



Wirtschaft will politischen Wandel nutzen

Bei Wirtschaftsmissionen gilt es, frühzeitig Potenziale oder isolierte Märkte zu erkennen. Seite 20

Droht eine neue Rezession?

BRIC-Länder weisen schwache Entwicklung auf. Seite 71



Anpassung der staatlichen Unternehmensbeihilfen 2016-2020

Reformpläne stoßen auf Zuspruch

Bis zum 1. Januar sollen drei Gesetzesprojekte unter Dach und Fach sein

VON ANDREAS ADAM

Bei der finanziellen Unterstützung privater Unternehmen haben die EU-Mitgliedsländer keine freie Hand. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, gibt es gewisse Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat die luxemburgische Regierung am 27. Juli drei Gesetzesprojekte auf den Weg gebracht. Wie fallen die ersten Reaktionen aus? Wir sprachen mit Vertretern der Handelskammer, der Fedil und der Handwerkskammer.

Mit dem geplanten Reformpaket sollen die luxemburgischen Unternehmensbeihilfen ab 2016 in drei Bereichen festgelegt und mit der EU-Binnenmarktpolitik in Einklang gebracht werden. Betroffen sind die Regelungen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), für Umweltschutz sowie für regionale Zwecke.

Im Zeitraum 2009 bis 2015 hat das luxemburgische Wirtschaftsministerium Investitionen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro mit 402,7 Millionen Euro unterstützt. Im kommenden Zeitraum 2016 bis 2020 sind für die genannten drei Bereiche zirka 330 Millionen vorgesehen: 200 Millionen für Forschung, Entwicklung und Innovation, 125 Millionen Euro für den Umweltschutz und zirka 2,5 Millionen jährlich für die Regionalförderung. „Während wir unsere nationalen Regelungen mit den immer restriktiveren europäischen Leitlinien in Einklang bringen, achten wir darauf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und das Maximum für die Unternehmen herauszuholen“, so Wirtschaftsminister Etienne Schneider.

Staatsrat um vorrangige Stellungnahme gebeten

Nun gilt es die drei Gesetzesprojekte durch die Instanzen zu bringen, damit die Unternehmen ab 2016 davon profitieren können. Die Stellungnahmen der Handels- und Handwerkskammer wurden bereits angefragt. Außerdem wurde der Staatsrat ersucht, seine Stellungnahme vorrangig zu behandeln, hieß es im Ministerium.

Die Handelskammer hat einen positiven ersten Eindruck von der neuen Beihilferegelung gewonnen, wie Generaldirektor und Chefökonom Carlo Thelen dem „Luxemburger Wort“ bestätigte. Im Hinblick auf die europäische Wachstumsstrategie 2020 gebe es vor allem im Bereich Forschung noch einiges an Nachholbedarf. Vor allem in Luxemburg spiele dies eine wichtige Rolle, nicht zuletzt um die heimische Industrie zu stabilisieren und über die Innovation zu einer höheren Pro-



Im Zeitraum 2016 bis 2020 sind für Forschung, Entwicklung und Innovation, für Umweltschutz sowie für regionale Zwecke zirka 330 Millionen Euro an staatlichen Beihilfen vorgesehen. (FOTO: SHUTTERSTOCK)

duktivität zu gelangen. „Uns gefällt vieles am Gesetzesprojekt Forschung, Entwicklung und Innovation“, so Thelen. „Vor allem, dass die Regierung klare Prioritäten setzen möchte und etwa Logistik, Raumfahrt, ICT oder Automobilbau fördern möchte. Auch die Beihilfen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gehen in die richtige Richtung. Da finden wir uns wieder“, lobt der Generaldirektor der Handelskammer. Weitere wichtige Punkte seien die angestrebten Synergien zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand und dass im Zuge der staatlichen Beihilfen auch eine Evaluation vorgesehen ist, was mit dem Geldern passiert und wie sie der Wirtschaft tatsächlich nutzen. Speziell für die KMU sei auch hervorzuheben, dass die Anfragen künftig einfacher und schneller abgewickelt werden sollen.

Richtig findet Thelen auch, dass Luxinnovation den Status einer Finanzierungsagentur erhalten soll

und sich um Beihilfen bis zu 200000 Euro kümmern soll. „Es muss aber darauf geachtet werden, dass die nationale Innovations- und Forschungsagentur auch weiterhin Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben behält“, fordert Carlo Thelen.

Angesichts der europäischen Bestrebungen den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern, sieht Thelen auch das zweite Gesetzesprojekt für die Umweltbeihilfen auf dem richtigen Weg. Gut findet er auch dort, dass die kleinen und mittleren Betriebe unterstützt werden sollen.

Beim dritten Gesetzesprojekt über die Regionalförderung hat die EU den Mitgliedsländern strenge Grenzen gesetzt. „Da versucht die Regierung meiner Auffassung nach wirklich das Maximum aus dem Vorschriften rauszuholen“, so Thelen. Konkret wird es wohl nur noch in Differdingen und Düdelingen möglich sein, solche Unternehmensbeihilfen zu bekom-

men. Das sei eine gute Wahl, da es dort noch Industrieflächen gebe. KMU erhielten Unterstützung auch, wenn sie ihre Aktivitäten ausbauen. Größere Unternehmen immerhin, wenn sie ganz neue Aktivitäten ansiedelten.

Was die offizielle Stellungnahme der Handelskammer zu den drei Gesetzesprojekten aussieht, hofft Thelen dies bis Ende September vorlegen zu können, damit sich der Staatsrat und der parlamentarische Fachausschuss noch damit auseinandersetzen können.

Darf Luxinnovation als Finanzagentur auftreten?

Georges Santer von der Industriellenvereinigung Fedil sagte dem „Luxemburger Wort“, man werde die Vorlagen noch im Detail prüfen, um ein Feedback in die Stellungnahme der Handelskammer einfließen zu lassen. Während die Regionalförderung in der EU offenbar mehr und mehr zum Auslaufmodell werde, spiele der Be-

reich Forschung, Entwicklung und Innovation weiterhin eine bedeutende Rolle. Dem werde im zugehörigen Gesetzesprojekt der Regierung Rechnung getragen, was für Luxemburg von großer Bedeutung sei. Santer hob beispielsweise die Regelung hervor, wonach künftig die gemeinsame Anschaffung von Forschungs-ausrüstung gefördert werden soll. „Wenn dadurch die offene Innovation vorangetrieben wird und vielleicht noch Forschungsinstitute mit einsteigen, um mit Firmen zusammenzuarbeiten, dann ist das eine gute Sache“, so Santer gegenüber dem „Luxemburger Wort“. Erwähnenswert sei auch, dass vermehrt auf öffentlich-private Partnerschaften gesetzt werden solle. Dass KMU über Luxinnovation als designierte Finanzagentur schneller an Geld kommen, sei ebenfalls positiv. „Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich der Staatsrat dazu äußern wird, d.h. ob eine Wirtschaftliche Interessenvereinigung (GIE) so eine Aufgabe überhaupt ausüben darf.“ Georges Santer meldet vorsichtige Zweifel an, ob es gelingen wird, die Gesetzesprojekte bis zum 1. Januar unter Dach und Fach zu bekommen. Zu hoffen sei es auf jeden Fall, so Santer, da die Unternehmen sonst nach Jahresende im Unklaren seien, wie die Beihilferegelungen aussehen.

Auch bei der Handwerkskammer gab es gestern ein positives Echo auf die vorgesehene Anpassung der Unternehmensbeihilfen. Das dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass es im Vorfeld bereits Konsultationen gab, wie Generaldirektor Tom Wirion im Gespräch mit dem „Luxemburger Wort“ andeutete. Das Dossier spiele für Handwerksbetriebe eine bedeutende Rolle, so Wirion, und die Reform gehe auch in die richtige Richtung. „Meinem ersten Eindruck zufolge hat die Regierung den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum voll ausgenutzt“, so der Leiter der Handwerkskammer. Er hob besonders die neue Beihilfe im Umweltbereich für mehr Energieeffizienz bei Gebäuden hervor. Das werde vielen Handwerksbetrieben zugute kommen. Auch der Bereich Innovation sei für das Handwerk wichtig. Der hohe Anteil von 200 Millionen Euro an Beihilfen werde einen Beitrag zur Unterstützung leisten. Positiv zu erwähnen sei auch, dass kleine Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern von Beihilfen für Beratung profitieren sollen. Die Handwerkskammer will ihre offizielle Stellungnahme zu den drei Gesetzesprojekten bis Mitte September fertigstellen. Das Thema habe Priorität, so Wirion.

Getätigte Investitionen und überwiesene Beihilfen 2009-2015

